

## **Handschriftliche Notizen, vermutlich Auszüge aus Gemeinderatsprotokollen.**

36 Seiten

Der Schreiber/die Schreiberin der Notizen ist nicht bekannt

- Politische Organisation des Gemeinwesens / Ämter
- Kirchliche Ämter
- Gemeinde-Ämter
- Armenwesen
- Ausgaben der Armenpflege
- Zuwendungen aus der Dorfkasse
- Gesuche bzw. Probleme von Einzelnen oder Familien
- Stipendien für die Hebamme
- Stipendien für Lehrer
- Ordnung, Sitte und Anstand
- Dorfpolizei, Ausweisschriften
- Feuerwehr, Föhnwacht
- Inhaber von Gemeindestellen
- Gemeindewerke, kirchliche und profane
- Schulwesen, Lehrerschaft

# Politische Organisation des Gemeinwesens

## Ämter

Protokollbuch 1837-1899

Dorfgemeinde (= Gemeindeversammlung)

Die ordentlichen Dorfversammlungen finden 2 x jährlich statt, am Ostermontag und am St. Martin-Tag.

Es nehmen teil die Dorf- und Kirchengenossen. Neben politischen Angelegenheiten werden solche der Kirche, der Schule, der Armenpflege behandelt.

Die Wahlen finden für 1-2 Jahre statt, es herrscht Autzwang.

Dorfgericht, ab ca. 1860 Gemeinderat (mit anderer Zusammensetzung)

Die ausführende Behörde zählt 7

Mitglieder und setzt sich zusammen

aus: Präsident, Waisenvogt,

Dorfvogt (= Gutsverwalter)

Schulvogt, Pfliegvogt,

6. u. 7. Dorfrichter (= Beisitzer)

Kirchenrat: Der Kirchenvogt ist der einflussreichste Mann im Dorf, 7 Mitglieder

Schulrat

je 1 Präsident

Pfliegrat (= Armenpflege)



## Kirchliche Ämter:

Kirchensigrist

Kapellensigrist

Fahrenträger } werden für 1 Jahr gewählt.  
Schellenträger } schlecht bezahlt, daher Rekrutierungsschwierigkeiten!  
Kreuzträger }

Organist

Blasbalgtreter

Kirchenvogt (regierend oder alt, sehr einflussreich)

Pfarrvogt

Kapell~~en~~vogt

Kirchenratschreiber (ab 1853, vom Sigristen ausgeübt)  
= Sekretär

Zehntenvogt (hat den Kircheneinkünften zu verwalten)  
Frucht, Kampfen, Henk: Abgaben in Geld.

Kerzenvogt der Semmenbruderschaft von 1613

(26. Dez. 1845 weitere Richtlinien festgehalten.  
Isenthal u. Seelisberg gehören dazu)

Pfarrer

Pfarrhelfer

Lehrerschaft

Turnlehrer (ab 1886)



## Gemeinde - Ämter

Dorfweibel } meistens in Personalunion  
Schreiber } (Dortschreiber → Gemeindegeschreiber)  
Kutschmeister zum Dorfweibel

Bannwärter (mehrere)

Dorfjäger bzw. Bettlerjäger  
= Gemeindepolizei

Neyvogt (Henkeweide Ney im Kleintal)

Leiterogt (betrifft die Dorfwasserleitung, ab 1842)

Wegvogt

Wegmeister (mind. 2: Kleintal, Isleten-Grontal)  
= Strassenmeister

Marcher (Ausmärschen der Allmendplätze)

Schulvogt

Pflegvogt

Waisenvogt

Friedensrichter } (ab 1851)  
= Vermittler  
= Suppleant  
= Stellvertreter

Pflegschreiber (ab 1855, vom Fugrioten ausgeübt)  
= Pflegrat-Sekretär

Dorfrog

Feuerkommission: (ab 1871)

Hauptmann u. Präsident, Stellvertreter

Werkführer, Stellvertreter

Schlauchführer

Fallimentskommission (= Betreibungsamt) ab 1891

Rechnungsrevisoren (~~2~~ Mitglieder 3, ab 1897 bzw. 1877)

Föhnwachtmeister (ab 1898)

Salzanzwäger (~~ab~~ 1860)

Postführer (1870)



# Armenwesen

Gemeinde- bzw. Kirchengemeinde - Protokoll 1837 - 1899

Am 18. März 1838 wird von der ~~Versammlung~~ <sup>Kirchengemeinde</sup> einstimmig die Schaffung einer Armenpflege beschlossen. Diese setzt sich zusammen aus: Pfarrer, Ratsknecht, Kirchenwögk und weitere.

Am 15. Nov. 1840 wird beraten, ob die Armenpflege mangels freiwilliger Beiträge wieder aufgehoben werden solle oder die Leute zum Bezahlen von Steuern angehalten werden möchten. Die Pflege wird bestätigt, und die Verwaltung erhält weitgehende Vollmachten.

Am 17. Dez. 1843 wird die Armenpflegetherverwaltung auf 11 Mitglieder reduziert:

5 aus dem Kirchenrat, 4 aus dem Dorfgericht, 1 von der Gemeinde und der „Armpflegwögk“.

Am 24. März 1844 stellt die Armenpflege den Antrag, den Sattel zu Gunsten der Armen als Eigen zu verkaufen.

12. April 1852: Die früher verordneten Armensteuern werden wieder aufgehoben. Dafür soll die Armenpflegetherverwaltung von Haus zu Haus freiwillige Steuern sammeln. Das gilt auch für die folgenden Jahre. 1863 beträgt diese Kollekte z. B. 158 Fl. 74 Rp.

17. April 1876: Die Kasse der Armenpflege hat einen Rückholtag erlitten. Notfalls muss die Dorfkasse einspringen.

1880 beträgt das Sammelergebnis 222 Fl. 95 Rp.

1881 erhält die Armenpflege ein Legat von Jgl. Franz Joseph Jiegler sel., Kapellwögk. Das Kapital von 527 Fl. 47 Rp. haftet auf: f. J. Walkers Haus u. Gaden im Grotstal.



Am 10. April 1882 äussern Gemeinderat und Pfliegerat die Absicht, ein Haus für die Armenzuhause zu erstellen oder zu kaufen.

1. Juli 1883: Der Pfliegerat hat in den letzten Jahren stets zu wenig Geld für die Unterstützung der Armen. Es wird für das laufende Jahr ein Kredit von 800 Fr. aus der Sparkasse bewilligt.

Die jährliche Kollekte ist ebenfalls einzuziehen.

Am 11. Nov. beträgt das Foch in der Kasse aber schon wieder 1150 Fr.

11. Nov. 1885: Alt Kirchenvogt Jos. Maria Aschwanden, Hohlachen, schenkt der Armenpflege 974 Fr. 72 Rp. an einem Kapital auf Theodul Aschwanden Egg, dazu an bar 25 Fr. 28 Rp. Seine Bedingungen:

- lebenslange Entlastung von der Gemeindesteuer (= Armensteuer?)  
(1884 1 Fr. auf je 1000 Fr. steuerbarem Vermögen und 1 Fr. auf jeden volljährigen männlichen Einwohner)

- Lesen einer hl. Messe bei seinem Tode

26. April 1886: Der Pfliegerat soll auf den Pfandschein auf das Haus der Josepha Aschwanden (Friedgig) verzichten. (1888 bzw. 1889 stellt Seim Halber in Altdorf eine Schulforderung für ausgelegte Zahlungen, die er als Vogt dieser Familie geleistet hat. Wird von der Gemeinde abgewiesen, die Armenpflege hingegen hat die 70 Fr. zu bezahlen).

11. April 1887: Gemeinderat und Pfliegerat bezeichnen jeweils die Kinder, welche in der (neu errichteten) kantonalen Erziehungsanstalt (= Heimenhaus) unterzubringen seien.

11. Nov. 1887: Dem Pfliegerpräsidenten Josef Arnold wurde ein Kredit von 527 Fr. bewilligt, den er aus der Sparkasse 1/2 auf Rechnung der Gemeinde entleihen kann.



Das Amt des Präsidenten der Armenpflege scheint nicht beliebt zu sein:

Am 11. Nov. 1887 ist Josef Arnold Präsident, für ihn wird Kirchenvogt Michael Schieli für 2 Jahre gewählt. Am 18. Dezember wird dieser schon wieder ersetzt durch Michael Janser, Negen.

Am 30. März 1891 weist die Pflegerechnung einen Überschuss von 1838 Fr. 09 Rps. aus.

Es wird deshalb keine Kollekte mehr eingezogen.

Am 16. April 1893 wird die Rechnung der Armenpflege genehmigt. Die halbe Gemeindesteuer für 1893 soll noch bezogen werden, aber nun als Armensteuer bezeichnet werden. (Steuerauskäufte 1884: 1 Fr. auf je 1000 Fr. steuerbares Vermögen, 1 Fr. auf jeden volljährigen männlichen Einwohner.)

1892/93 wird nur die Hälfte der obigen Steuer eingezogen.)

19. März 1895: Die Erbschaftsachsteuer der Gemeinde sollen gleichmäßig unter die Schul- und Armenpflege verteilt werden.

16. Mai 1897: Es soll für eine feierlichere Stelle gesorgt werden, um die Wertschriften der Gemeinde, z. B. die Pflegegüter, aufzubewahren.

26. Dez. 1896: Die gemeinnützige Gesellschaft Unirregt die Schaffung eines Kranken-Unterstützungsvereins an. Die Statuten werden genehmigt. (Bis jetzt hatte die Armenpflege auch Unterstützung für Kranke gewährt.)



# Ausgaben der Armenpflege

Auszug aus dem Rechnungsbuch 1838 - 1854

Inhaltsstützungen von Witwen und Waisen,  
Kranken, hunderreichen Familien, Verdingkinder

- 1843 ... während der Krankheit seiner Eltern  
gegeben und bezahlt
- 1843 .... Frau während ihrer Krankheit in Altdorf  
gegeben
- 1844 für des .... sel. Grab
- 1844 wegen Kostgeld und für Stute? bezahlt
- 1845 während der Krankheit seiner Frau gegeben
- 1845 die Sterbtkosten für die obige Ehefrau bezahlt
- 1845 dem Arzt von Bürglen ein Poktet Konto  
für Behandlung eines ....
- 1845 .... hat bezogen, ... hat empfangen
- 1846 .... die Gräbtinne für ihr Kind
- 1846 ... für ein Paar Schuhe
- 1847 für Hausarme, in verschiedener Haushaltung,
- 1847 des .... sel. Knab für Tischgeld bezahlt
- 1848 .... für 10 Wochen Tischgeld bezahlt
- 1849 Kostgeld für des .... sel. Knab für 23 Wochen,  
per Woche 16 Sch. 10.
- 1849 ... an Geld und Lebensmitteln erhalten
- 1850 } Tagelöhne für Armenpfleger, die nach Altdorf  
1853 } gehen mussten, ebenso Träger- u. Schifferlöhne.
- 1850 ... für 1 Trutt Roggen
- 1850 Hauszins wegen der ....
- 1850 ... an Geld und Lebensmitteln
- 1886 für J. J. Aschwenden, Träppis, 3 Kinder  
Kostgeld und Kleider 340 Fr.



# Zuwendungen aus der Dorfkasse

Protokollbuch Isenthal 1837-1899

- 1875: Den Wassergeschädigten in Südfrankreich sollen 100 Fr. aus der Dorfkasse bezahlt werden.
- 1876: Kirchenkollekte und Gemeindebeitrag für die im Amtsblatt Nr. 28 ausgegebenen Wassergeschädigten Kantone.
- 1877: Die Brandgeschädigten in Eurolle? sollen 50 Fr. erhalten.
- 1879: An die Winkelriedstiftung soll 20 Fr. bezahlt werden.  
1883: s. unten.
- 1885: Der kantonale gemeinnützigen Gesellschaft sollen 20 Fr. zugehen.
- 1889: Ein armer Einwohner von Altdorf, der im letzten Sommer durch ein Brandunglück sein Haus verloren hat, erhält 20 Fr.
- 1890: An das neue Teildenkmal zahlt die Gemeinde eine Beisteuer von 50 Fr.
- 1892: Der gemeinnützigen Gesellschaft, die im Herbst eine landwirtschaftliche Ausstellung in Altdorf abhalten wird, sei ein angemessener Beitrag zu leisten.
- 1897: An die Reparaturkosten der Ruine der Edlen in Attinghausen wurden 20 Fr. gesprochen.
- 1897: An das kantonale Schützenfest in Altdorf sei 30 Fr. zu bezahlen.
- 1897: Frau Schilling von Bützgen, dem durch Blitzschlag verflorenen Sommer der Gaden samt Heuvorrat abbrannte, erhält 20 Fr. plus ein Kirchenopfer, aufgerundet auf 30 Fr.



1898: Für das Denkmal am Porter Altrik Zwysing  
in Bauen sollen 70 Ft. bezahlt werden.

1883: Joh. Jos. Imhof, Spiss, Bürglen, dessen  
Haus abgebrannt ist, erhält 10 Ft.



## Gesuche bzw. Probleme von Einzelnen oder Familien

- 1850: Alt Kv. Joh. Jos. Axlwander wird bewilligt, das linke Türelein im "Zunnenmätteli" zugulagen und den Fussweg linker dem Gaden ausgehen zu lassen. Dafür erhält jedermann das Recht, das vordere Türelein und die Hrasse gegen die Brücke zu benutzen.
- 1858: Mari Axlwander im Horlachan (verm. soming) bietet der Gemeinde 1000 Fr. an und verlangt, als Gemeindegänger aufgenommen zu werden und keine Abgaben mehr zahlen zu müssen (Beschwerden frei zu sein?). Wird nicht entsprochen.
- 1889: Jos. Mari Axlwander, Horlachan, möchte sein Heimwesen im Dorfli der Gemeinde um 12000 Fr. verkaufen, was zurückgewiesen wird.
- 1858: Die „Heimatlosen“-Familie Feer ist der Gemeinde Isenthal laut Einteilungsdekret zugeteilt worden, obschon sie mehr als 30 Jahre lang nicht mehr hier, sondern in Seelisberg wohnt. Da aber die erste „Tolerierung“ mangelnd ist, soll das Dekret angenommen werden.
- 1882: Familie Hartmann fällt durch Bettel lästig.  
10. April Sie soll sich ~~da~~ bis Mai 82 bewähren, sonst wird sie ausgewiesen.
- 1862: Jost Huber will ein neues Haus bauen. Um eine bessere Richtung zu erhalten, verlangt er 10 Schuhn von der Allmend und ist bereit, dafür 20 Schuhn von seinem Eigentum abzugeben. Ihm wird entsprochen.



1862: Patrio Aschwanden im Wädlig wird die „Kag-tichtig“ der Straue nach bewilligt.

1862: Joh. Jos. Walber und Joh. Jos. Zurbriggen suchen um eine Entschädigung für den Wasserschaden vom letzten Sommer nach, was nicht bewilligt wird.

1886: Alt Waisevogt Andreas Aschwanden wird für den in der Rütte erlittenen <sup>(Reisten?)</sup> Schaden ein Holzschlag im Wert von ... ab seinem Berg Seikberg gestattet.

1887: Der obige Beschluss wird ersetzt mit dem Zusatz, beim Titl. Bezirksrat von der Gemeinde aus um einen Holzschlag im Wert von 500 Fr. zu Gunsten von alt Kapellevogt sel. Familie nachzusuchen.

1890: Obiger Fam. Aschwanden, Schluchen, soll als letzte Vergütung an den in der Rütte seinerzeit durch Proben? erlittenen Schaden ein Quantum erstergetes Holz im Wert von 50 Fr. unentgeltlich abgetreten werden.

N. 16: Joh. Aschwanden, Fegrist im Grosstal, Post, wünscht, dass ihm von der Gemeinde geholfen werde, seinen vom Wasser geschädigten Garten aufzuräumen.

1865: Jost Infanger und Patrio Aschwanden, unten Horn, erstellen einen neuen Hornsteg und erhalten dafür ihren Teil Hockgeld geschenkt.

1871: Den Horn-Besitzern Jost Infanger und Xaver Aschwanden wird das Hockgeld von 4 Fr. geschenkt, da der dortige Steg, erstellt am 19. März 1871, auf freier Allmend steht.



- 1864: Ein Prätis Ebel aus dem Grossherzogtum Baden brachte eine Forme Gnoss in uneheliche Schwangerschaft. Ein Zensur um einen Heirats-Zuteil von 300 Fr. wird abgewiesen.
- 1872: Dem alten Anton Aschwanden wird eine Strafe von 10 Fr. wegen Heuens in der Kuhweide Ney geschenkt.
- 1873: Der alte Pfarrer schenkt Aloisia Fink den Hauszins, was aber in der Pflegrechnung eingetragen werden soll.
- 1877: Der Schuster Josef Furrer wird aufgehoben, die ihm am 11. Nov. 1857 geliehenen 40 Fr., um das Schulmacherslandwerk zu lernen, dem Dorf wieder zurückzugeben.
- 1871: Dem Prätis Furrer sollen aus der Dorfkasse 100 Fr. an die Reisekosten nach Amerika gegeben werden unter der Bedingung, dass er den (Reise-) Beweis erbringt.
- 1856: Dem Joh. Furrer und seiner Familie sollen an die Reisekosten nach Amerika 200 Fr. zuerkannt werden, falls er die übrigen Reisekosten aufbringen kann und die Überfahrt amtlich beglaubigtes bescheinigt vorlegt.
- 1847: Jos. Aschwanden, Küfer, schuldet dem Dorf gl. 46: 24. Er erhält noch Frist bis zum nächsten Frau, sonst wird der Konkurs ausgerufen (= Schuldeneruf, laut Ratsurteil vom 21. Nov. 1846).
- 1865: Franz Sndergand hat entgegen der Vorschriften sein neues Haus zu nahe an die Pflanze gestellt. Sollte diese deswegen beschädigt werden (Schneefall, Dachtraufe) müsste er das Dach abändern.



1879/80: Ratsherr Joh. Schüeli weigert sich, die  
Stelle eines Waisenwogts anzunehmen.  
Er wird deswegen an den titl. Landrat  
gelangen, der ihn davon freispricht.



## Stipendien für Hebammen

1862: Wenn „jüngere Weibspersonen“ den Hebammen-  
dienst erlernen möchten, würde die Gemeinde  
die Lehrkosten bezahlen. Bedingung: nachher  
den Dienst in der Gemeinde zu versehen  
oder das Geld zurückzugeben.

1874: Zwei junge Hebammen sollen den ganzen Leh-  
6. April loh erhalten.

17. Mai Per Lehrlohn soll nur einer Hebamme bezahlt  
werden.

(Hebammen werden von der Gemeinde gewöhlt,  
aber verm. von der Obrigkeit besoldet).

1874:  
13. Sept. Wenn Maria Anna Infanger die Hebammen-  
s. auch Kunst erlernt, soll ihr, solange die alte  
1881 Hebamme lebt und dem obrigkeitlichen  
Jahreslohn bezieht, der Lohn aus der Dorfkasse  
bezahlt werden. Ferner soll sie die nötigen  
Effekten anschaffen können.

1880: Frau Walther - Jovysig möchte den Hebammen-  
kurs in Zürich besuchen und bittet um  
eine Entschädigung der entstehenden Kosten.  
Sie soll diese erst nach erfolgter Ausbildung  
erhalten.

1881: Jgfr. Maria Infanger, Hebamme, ersucht um  
Aug. Unterstützung für die Erlernungskosten  
s. auch ihres Berufes. Weil das Gesuch nicht auf der  
1874 Trahtandenliste steht, wird sie auf die  
Martini - Gemeinde referiert.

Nov. Per Jgfr. Marianna Aalwanden (Bezeichnung  
ungenau, verm. die obige) werden die Heb-  
ammenkosten unterrichtskosten von 257 Fr.  
aus der Dorfkasse entschädigt.



## Stipendien für Lehrer

1874:  
April: Ein fähiger Schullehrer-Kandidat soll  $\frac{2}{3}$  des Gehaltelohnes von der Gemeinde erhalten (Ausbildungs-Stipendium).

Auf den Herbst soll der Gemeinderat einen Lehrer oder eine Lehrerin, "herstellen", der dann von der Gemeinde gewählt wird. Der Lehrer hat nachher  $\frac{1}{3}$  des Gehaltelohnes zurückzugeben. Er muss ihm zurücklassen (verliert ihn ganz?), verm. wenn er die Stelle nicht antritt.

1874:  
Nov.: Als Lehrer-Kandidat ist ~~der~~ Gottfried Zwysig gewählt. Der Gemeinderat ist beauftragt, dem Zwysig an die Hand zu geben, dass es mit dem Lehrkurs vorwärts geht.

1873: Als Unterlehrer für diesen Winter ist Gottfried Zwysig um einen Lohn von Fr. 100 angestellt.



# Ordnung, Sitte und Anstand

- 1841: Für die Heubühle im Ney soll dem Dorf wie bisher R. 24 per Kuh bezahlt werden.
- 1841: s. unten
- 1847: Die kleineren Älpler oder Stümpler sollen dem Fugrist die ihm schuldigen Abgaben fleissiger entrichten, sonst werden sie von der „Gemeindeverwaltung“ zurecht gewiesen.
- 1847: Per Fruchtzehnten von den Gärten und der Haufsamenzehnten werden aufgehoben. Per Heuzehnten wird um 2 Angster erhöht und beträgt nun jährlich 3 Angster pro Kuhessen.
- 1848: Wer den Zehnten und den üblichen Opfergaben dem Zehntenwohrt nicht bezahlt, soll kein Teilholz erhalten.
- 1863: Für neue Ziegeldächer vergütet die Gemeinde die Hälfte des Ankaufspreises der Ziegel. Dieser Beschluss wird ein Jahr später wieder aufgehoben.
- 1870: Das Postwesen wird teilweise nachlässig besorgt. Per Gemeinderat soll an die Postdirektion gelangen und dann dafür sorgen, dass die Postfüher ihren Pflichten nachkommen.
- 1872: s. unten
- 1876: Die vom Gemeinderat beauftragte „Hundsstut“ wird abgewiesen.
- 1877: Die Kirchen-, Dorf-, Pfleg- und Waisenrechnung soll alle 2 Jahre geprüft werden.



1871: Der Fährst, der mit dem Kreuz über die  
Alpen zu gehen hat und dafür seinen  
Lohn in Form von Fähr nicht erhält,  
soll von jedem Abgenossen an Stelle der  
Naturalgabe Fr. 150 erhalten.



- 1882: Gärten auf Allmend müssen selbst angepflant werden und dürfen nicht weiter <sup>ver</sup>erbt werden.
- 1893: Die Zügel, welche noch an der Isleten sind, sollen heraufgeschafft werden.
- 1893: Das Frähen und Heuen unter beiden „Bottunen“ (Boduni) ist verboten. Das Gebiet wird als Schutzwald auskauf.
- 1893: Im Herbst sollen sämtliche Gärten kontrolliert, ausgemessen (mit Metermass) und mit laufenden Nummern auf Holz oder Stein versehen werden (letzteres von den Garteneigentümern selbst auszuführen).
- 1895: Für die Haltung und Verfügungstellung eines Stieres bezahlt die Dorfkasse je nach Klasse 30 - 50 Ft.
- 1897: Ein Gemeindebürger, der innerhalb der Gemeindegrenzen einen Fäulnisgeruch erlegt, soll ein Schlussgeld von 10 Ft. aus der Dorfkasse erhalten.
- 1872: Martin Janch soll wegen Grobheiten in Reden vor der Dorfgemeinde der Behörde (?) angezeigt werden.
- 1841: Die vergabten Allmendplätze sollen durch den gewählten Ausschuss im Augenschein genommen und gemaschet werden.



- 1846: s. unten
- 1851: Einige Buben verhalten sich in der Kirche  
X oft unehrerbietig, schwatzen, lachen,  
stossen sich. Das Portgericht soll ein-  
schreiten.
- 1865: Es wird die Urmitte gerügt, während  
X dem Gottesdienst auserhalb der Kirche  
zu bleiben.
- 1874: Die Kreuzgänge nach Jagdmatt, Seelisberg  
und Altdorf solle nicht über den See,  
sondern zu Fuss über Land erfolgen.
- 1875: An den Kreuzgängen darf wieder wie  
1876 früher über den See gefahren werden.
- 1878: Es wird gewünscht, dass die Landräte  
wie früher der Prozession (?) beizuwohnen.
- 1882: Gegen eine Taxe von 50 Rp. soll in der  
Kapelle im Gröstal getänzt werden,  
wenn jemand im Tsental stirbt.
- 1883: Amtliche Publikationen sollen in Zukunft  
nicht mehr in der Kirche verlesen werden,  
sondern nach dem Gottesdienst vom  
Weibel auf dem Schützenhausstein  
und ~~dat~~ am Schützenhaus auch an-  
geschlagen werden.
- 1884: Die Publikationen sollen nicht beim  
Schützenhaus, sondern vor dem Fried-  
hof verlesen und angeschlagen werden.
- 1885: Die Portgemeinden haben mittag 11 Uhr  
zu beginnen.
- 1886: Die Publikationen aus dem Amtsblatt  
sollen wieder in der Kirche verlesen werden.



- 1886: Die Frühmesse soll während dem Sommer morgens 6 Uhr beginnen.
- 1888: Der St. Jakobstag, an welchem jeweilen eine Prozession ins Hosstal gehalten wird, soll nicht als Halb-Feiertag gelten.
- 1889: Der Kirchenrat soll den Schrifflöhen am Altdorfer Kreuzgang für alle Teilnehmer aus der Kirchenkasse bezahlen.
- 1890: Der Kirchensigrist muss an Sonn- und Feiertagen abends 4-5 Uhr Rosenkranz halten, desgleichen der Kapellewohlt während des Sommers.
- 1891: Der sonntägliche Abendrosenkranz in der Kirche soll im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 4 Uhr beginnen.
- 1895: An Sonn- und Feiertagen vom 1. Mai bis Allerheiligen soll die Frühmesse um 6 Uhr beginnen, den Winter über um 7 Uhr. Eine Viertelstunde vorher soll geläutet werden.
- 1846: Der Sigrist (Joh. Jos. Aschwanden) erhält den Auftrag, die Kirche an Werktagen ausser den Gottesdiensten untermittags geschlossen zu halten.



## Dorfpolizei, Ausweisschriften

1839: Sigrist Aschwanden ist wieder für 1 Jahr als Betteljäger erwählt. Er erhält die Weisung, unbekannte Fremde der Polizei oder anderen Landjägern zu übergeben und das Gesindel ernsthaft fortzuweisen.

1840: Sigrist Aschwanden ist wieder für 1 Jahr Dorfjäger.

1841: Sigrist A. bleibt Dorfjäger.

1843: " " " "

Weisung: Die ganz Fremden sollen in Schärfe und bis über die Grenzen hinweg fortgeführt werden.

1851: Die Dorfjägerstelle ist unbesezt. Es hat sich niemand dafür gemeldet. Nun soll das Dorfgericht jemanden suchen und ihm nach Rücksprache mit dem Polizeipräsidenten Instruktionen zu erteilen und für Bekleidung (Anschaffung einer Rontur) und Bewaffnung zu sorgen.

\*1862: <sup>St. Mitten</sup>

1883: Es soll beim H. Regierungsrat um einen Landjägerposten für Henthal und Bauen nachgemacht werden. Henthal ist bereit, jährlich 100 Fr. zu bezahlen, und auch Bauen müsste einen Beitrag leisten.

1884: Der Dorfjäger soll einen fixen Jahreslohn von 200 Fr. erhalten.

\*1862:  
1864] Dorfjäger für 1 Jahr um den alten Jahreslohn:  
Theodul Aschwanden.



1868: Dorfjäger für 1 Jahr: Kaspilhaus alt.

1869: Für die Dorfjägerstelle hat sich niemand gemeldet. Der Gemeinderat soll dafür sorgen, den Jöhm etwas zu erlösen anstatt Kleider anzuschaffen.



1892: Über die beim Gemeinderat hinterlegten Ausweisschriften soll eine genaue Kontrolle geführt werden:

- a. Jede fremde Person, die in der Gemeinde Wohnung oder Ausstellung nimmt sowie jede Person aus der Gemeinde, die von auswärts zurückkehrt, hat ihre Schriften dem Gemeindegewerbetreibenden abzugeben.
- b. Der Gemeindegewerbetreibende führt über die ein- und ausgehenden Schriften ein genaues Verzeichnis u. bezieht von jeder fremden Person 1 Fr., von einem Bürger hingegen 50 Rp.
- c. Der Gemeindegewerbetreibende hat über die eingezogenen Gebühren am Ende jedes Jahres Rechnung abzulegen. Er selbst darf 30 Rp. bzw. 20 Rp. je Schrift behalten.

1899: Der obige Beschluss wird dahin abgeändert, dass ein Fremder bei Schriftenabgabe dem Gemeindegewerbetreibenden 1 Fr. 50 Rp. bezahlen solle, wovon diesem 50 Rp. gehören.



## Feuerwehr, Föhnwacht

- 1861: Die Feuerinspektion soll als Erweiterung der Föhnwacht-Inspektion im Grotstaler Dörfli durchgeführt (vorgeschrieben) werden.
- 1868: Für die Gemeinde soll eine neue Feuerspritze angeschafft werden.
- 1871: Es wird eine Feuerkommission bestellt aus Hauptmann, Werkführer u. Schlauchführer. Im Dorf ist eine eiserne Wasserleitung geplant. Es wird eine ~~neue~~ <sup>genaue</sup> Föhnordnung aufgestellt für das ganze Dörfli, von der Halten bis zum Rosseli. Jeder Hauseigentümer ist verpflichtet, eine Leiter bei seinem Haus bereit zu halten.
- 1872: Die Feuerkommission erhält die Vollmacht, ein geeignetes Lokal für die Feuerspritze im Dörfli zu bestimmen (haben). Am Freitag nach der Auffahrt soll Feuerspritzenprobe gehalten werden. Bei Feuer ausbruch soll mit allen Glocken, mit kurzem und öfteren Absetzen geläutet werden.
- 1874: Die Feuerinspektion ist innerhalb der Föhnwacht alle Vierteljahre vorzunehmen.
- 1878: Die Feuerkommission wird auf 3 Jahre gewählt. Die Feuerspritzenprobe ist wie bis dahin an einem Werktag abzuhalten.
- 1880: Die Feuerspritzenprobe hat alljährlich stattzufinden und zwar am sog. Kappelkreuzgang. Beginn desselben morgens 9 Uhr.



Aus jedem Hause ist zu dieser Probe mit  
1 Mann verpflichtet.

1898: Sigrist Jos. Aschwanden ist Fölnwacht-  
meister.

1898: Für die Anschaffung von Feuerlösch-  
geräten werden 100 Fr. bewilligt.

1872: Als Feuerhauptmann für die Ausdauer  
von Jos. Jos. Aschwanden sel. wird  
Ratsliet Bruber gewählt.

1862: Kirche und Schulhaus werden  
und  
1879: gegen Feuer versichert.



## Inhaber von Gemeindestellen

- 1837: Wegmeister für 1 Jahr: Sigrüst Aeschwanden
- 1844: Wegvogt Bissig und a. Kv. Joh. Jos. Aeschw. sind zuständig für die Erstellung einer Wehr unter der Boden.
- 1858: Wegmeister ins Kleintal: Joh. Jos. Aeschw.
- 1862: Der Strassenmeister im Gröstal wird an das Dorfgericht gewiesen, d. h. muss erst noch gesucht u. einmunt werden.  
Der Strassenmeister ins Kleintal ist Benedikt Jasser im Wylet.  
Wegmeister von der Isleten gegen das Gröstal ist Trüchel Aeschwanden, Schneider.
- 1877: Wegmeister wird Trüchel Schueli.  
Beim Post muss für die grösste Notwendigkeit gewehlt werden.
- 1880: Strassenmeister (bis zu Hartm.):  
Aeschwanden Josef, Zimmern.
- 1892: Die Pflichten des Wegmeisters werden genau bestimmt. Er erhält einen Stundenlohn von 30 (35?) Rp.
- 1842 u. 1850: s. unten.
- 1860: Der Dorfwasserleitervogt soll nicht mehr von der Dorfgemeinde gewählt werden, sondern von sämtlichen Dorfwasser-Genossen, wobei auch ein Mitglied der Kirche und des Dorfes teilzunehmen sollen.
- 1864: ist wieder von Wassergenossen und einem Wasserleitervogt die Rede.
- 1842: Leuttervogt (nem. Dorfwasserleitervogt): Franz Jos. Aeschw.  
1850: " " " " Sigrüst Joh. Jos. Aeschw.



1860: Wirt Jos. Tufanger wird erstmals als Schpauswäger genannt.

1861: Wirt Jos. Tufanger wird als Sacke-Vergütung fürs Schpauswägen 20 Ft. von der Gemeinde wie letztes Jahr gerühmt.

1867: Wirt Jos. Tufanger erhält 20 Ft. als Vergütung der Sacksäcke.



## Gemeinwerte, Kirchliche u. profane

- 1838: Die vom Schulhaus - Bau noch vorhandenen Schulden sollen aus dem Kirchenkapital bezahlt werden.
- 1842: Der Pfarrer möchte eine grössere und stärkere Orgel anschaffen. Der Kirchenrat erhält Vollmachten. Erst soll zuerst das alte Pfundhaus verkauft werden.
- 1845: <sup>an linkes</sup>
- 1862: Die Kirche soll für Fr. 30'000 und das Schulhaus für Fr. 5'000 versichert werden.
- 1862: Die Gemeinde möchte eine Remise bzw. eine Werkzeug oder Fädenhütte erstellen. Ein Bauplatz wäre unterhalb des Rosseli vorhanden, wobei ein solcher im Dorf bevorzugt würde. Der Gemeinderat soll verhandeln und auch einen Bauvorschlag erarbeiten.
- 1867: Für das Pfundhaus sollen 2000 Pachtzettel und Pachtkernel angeschafft werden. Der Kirchenrat hat dafür zu sorgen.
- 1868: Es soll eine neue Feuerspritze angeschafft werden.
- 1871: Im Dorf ist eine eiserne Wasserleitung geplant.
- 1872: Die Feuerkommission soll im Dorfli ein Lokal für die Feuerspritze bereitstellen.
- 1879: Der Kirchenrat soll eine höhere Schatzung von Kirche und Schulhaus vornehmen, um sie in eine höhere Feuerversicherung zu tun.



- 1880: Dem Gemeindegewerkschreiber J. Zieggen soll ein Ofen angeschafft werden.
- 1883: Der Pfarrer sucht um Erstellung eines Kapellchens beim „Käpeli“ nach.  
Der Kirchenvorstand erklärt, dass die Kosten ganz unbedeutend wären, und soll die Sache weiter verfolgen.
- 1883: Der Schulrat soll für ein geeignetes Turnlokal besorgt sein.
- 1884: Der Kirchenvorstand erhält den Auftrag, die Kirchenorgel reparieren zu lassen.
- 1887: Der Pfarrer hat die nötige Barmacht für eine grosse Glocke gesammelt. Er erhält die Vollmacht, eine solche im Glockenhaus anbringen zu lassen.
- 1888: Es wurde beschlossen, die Dorfllütte im Stutz noch nicht zu verkaufen.
- 1890: Die Kosten der Kirchenturmsreparatur wurde genehmigt.
- 1891: Die alte Werkstätt im Helferhaus soll als Betriebsamtlokal eingerichtet werden.
- 1891: Der Schulrat erhält Auftrag und Vollmacht, im alten Pfarrhof ein Arrestlokal für ungehorsame Schulkinder zu errichten.
- 1892: Der Kirchenvorstand hat für die Reparatur des Kirchendaches 15'000 Stück Ziegel angeschaffen (von Zürmühle, Weggis).
- 1892: Für eine neue Kirchenfahne wird eine Kollekte veranstaltet.



- 1893: Der Kirchenrat beauftragt, die Renovierung der Pfarrkirche akkordweise vollziehen zu lassen.
- 1895: Im hinteren Schullokal soll eine Tafelschorsch angebracht werden (nicht ein <sup>Blindboden</sup>)
- 1898: Das „Kirchenzeit“ sei reparaturbedürftig.
- 1898: Für die Anschaffung von Feuerlöschergeräten werden 100 Fr. bewilligt.
- 1898: Eine Kommission soll sich mit der Vergrößerung des Friedhofs befassen.
- 1845: Die neue Orgel kostete Gl. 1028:11:2. Davon hat das Dorf bar bezahlt Gl. 549:13:5. Diesen Vorschuss hat die Kirche zurückzugeben, ohne jedoch Zins zahlen zu müssen.
- 1851: Die Blasbälge der Orgel müssen renoviert oder ersetzt werden.
- 1864: An der Kirche sollen Dachkämme, von den besseren, angebracht werden, Auch ~~das~~ <sup>zum</sup> Schulhaus der Straße nach. Mit der Vollziehung ist der Kirchenrat beauftragt worden.



## Schulwesen, Lehrerschaft

- 1838 : Das Dorfgericht erhält den Auftrag, einen Gehilfen für den Pfarrer zum Schule halt zu suchen.
- 1839 : Joh. Jos. Brücher wird als Küstgehilfen gewählt. Et amtet auch als Organist.
- 1840 : Schulmeister Joh. Jos. Brücher wird wieder für 2 Jahre bestätigt. Er erhält als Jahreslohn 3 Ludot (Pfundot), dazu für Orgelspielen 1 Ludot.
- 1842 : Waisenwohlt Joh. Jos. Brücher wird wiedergewählt als Schulmeister und Organist für 1 Jahr. Et wird jedoch angehalten, Joh. Jos. Schüeli auch etwa ein Amt führen zu lassen und zwar ohne Einkommenseinbuße.
- 1843 : Joh. Jos. Brücher wird für beide Ämter wiedergewählt. Auch Joh. Jos. Schüeli wird für 1 Jahr als Organist gewählt gegen ein "Present" (Trinkgeld, Geschenk) von fl. 6 : 20. Die beiden Organisten sollen abwechseln und zusammenarbeiten, und besonders auch Sängern beziehen.
- 1844 : Der Schulmeister und die beiden Organisten werden wiedergewählt. Schüeli erhält nun nun auch 1 Ludot im Jahr.
- 1860 : Die Schule wurde für dieses Jahr dem Pfarrer übertragen.
- 1868 : Schullehrer Ratschert Brücher erhält ein Trinkgeld von Fr. 10 für die lehrfähige Schulzeit. Vom künftigen Schulzins (Steu) soll die Hälfte für Schulmaterial verwendet werden, die andere Hälfte als Gehaltslohn.



1869: Die Schullehrer erhalten Lohnaufbesserung:

Der Pfarrer erhält Ft. 65

" Untschullehrer Ft. 100

Das Schulmaterial soll vom Dorf angeschafft werden. Auch das Anwartsgehalt (Früher der Schullokalitäten?) von Ft. 75 soll aus der Dorfkasse bezahlt werden.

1874: Es liegt ein Vertrag für die Anstellung einer Lehrerin (~~von Klosterfrau~~) vor, die nicht nur für die Winterschule, sondern für das ganze Jahr anzustellen sei.

1875: Um eine neue Schulordnung zu schaffen, April wird ein Schulrat mit 3 Mitgliedern gewählt.

Im Sommer soll 10 Wochen länger Schule gehalten werden, nämlich für die Schüler der letzten Klasse und die Neueintretenden.

Schul- und Gemeinderat sind gemeinsam verantwortlich für die Anstellung der Lehrerin. Falls der Pfarrer nicht mehr unterrichten will, soll eine 2. Lehrerin angestellt werden.

1875: Dem Schulrat und den Lehrern wird der Kredit Nov. erteilt, das nötige Schulmaterial anzuschaffen und den Kindern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

1876: Die Schullehrer erhalten Ft. 100 Zulage zum April Lohn für Heizen und Wischen.

Schul- und Gemeinderat sollen sich wiederum um Lehrerin und die nötigen Schullokalitäten umsehen.



1876 : Ein vom Gemeinderat vorgeschlagener Schul-  
Nov. lokal findet keine Zustimmung.

Der Pfarrer ist als Oberlehrer angestellt  
und erhält Fr. 300 von der Gemeinde.

Die Schulkinder sollen das Schreibmaterial  
unentgeltlich erhalten, die Bücher aber  
mit die „Ärmern“ (Ärmeren). Die Ausschei-  
dung zwischen Ärmern und Vermöglicheren  
obliegt dem Schulrat. - Am 11. Nov. 1877  
wird bestimmt, dass auch das Schul-  
material mit den Ärmsten gegeben werden soll.

1877 : In Anbetracht der misslichen Finanzverhält-  
April nisse übernimmt das Pfarramt für zwei  
weitere Jahre die Schule, allerdings unter  
Veränderung der Schullokalverhältnisse.

Dazu soll die Gemeinde einen 2. Lehrer in  
der Person eines Geistlichen beschaffen und  
dafür aus Steuern einen „fundum“  
(Fonds) anlegen und zwar bis zum  
nächsten Neujahr.

1877 : Der Pfarrer erhält nachträglich als  
bez. Schulden Fr. 250 für das Jahr.

1877 : (s. oben)  
Nov.

Der Beschluss des Gemeinderates, Unterhalt  
oder Besoldung eines 2. Lehrers in der  
Person eines Geistlichen oder Weltlichen  
aus der Dorfkasse zu bezahlen, wird genehmigt.

1879 : Als Lehrer soll ein Geistlicher angestellt werden.  
Juni

1878 : Der Pfarrer soll auch im kommenden Winter  
April die Schule führen um die gleiche Besoldung.  
Für die vergangene Schulzeit soll ihm  
Fr. 25 an „Schulbrenni“ (Prämie) gegeben werden.



Dem Pfarrer wird der Garten beim Alten Pfarrhof zur Benutzung überlassen, solange er die Schule allein besorgt.

1879: 28. Sept. Martin J'graggen und Carolina Fuser von Schattdorf sind beide als Lehrkandidaten auf ein Jahr <sup>genommen</sup> angestellt worden, nur die Taxe von Fr. 1000 nebst Holzung und Holz.

1879: 14. Sept. Martin J'graggen, Lehrer, und dessen Gehilfen werden nicht angestellt.  
Schul- und Gemeinderat sollen nochmals für eine billigere Lösung („Lehrerstelle“) sorgen.

1879: Nov. Die Stelle wurde für ein Jahr dem Lehrer J'graggen zuerkauft. Dieser wird auch Gemeindefeldschreiber u. Organist.  
Schulrechnung von Hrn. Pfarrer Herger:  
36 Fr. 69 Rp.

1882: April Der Erziehungsrat wünscht, dass auch im Sommer Schule gehalten werde, was aber von der Gemeinde nicht akzeptiert wird.

1880: Dez. Lehrer J'graggen <sup>ist</sup> ~~wird~~ Gemeindefeldschreiber <sup>und</sup> ~~ist~~ <sup>sowie</sup> auch Organist.

1881: Nov. gleich wie oben!

1882: Mai Das Lehrpersonal J'graggen und Fuser demissionieren und werden die Gemeinde verlassen. Die Gemeinde hat sich deshalb auch nach einem neuen Organisten und Gemeindefeldschreiber umzusehen, und der Gemeinderat muss neue Lehrkräfte suchen. (Amtsdauer: 3 Jahre)



1882: Der Schulrat hat mit der Oberin des Klosters  
Ang. Trengingen in einem Vertrag vereinbart, zwei  
Schwestern als Lehrerinnen für ein Jahr  
anzustellen. Es ist auch das notwendige  
„Inventar“ (Inventar) anzuschaffen.

Als Turnlehrer für 2 Jahre wurde Michael  
Gasser, Schweizer, gewählt.

1886: Die Stelle eines Turnlehrers auf unbestimmte  
Zeit wurde dem Michael Gasser, Wirt,  
übertragen.

1883: Der Antrag des Schulrates, Sommerschule  
Mai zu halten, wurde angenommen, jedoch  
sind die Eltern nicht gezwungen, ihre  
Kinder zum Besuch derselben anzulassen.

Der Lehrerin Emerenzia? musste für den  
Sommer 100 Fr. nachgezahlt werden. So  
wird Hungerlohn beschlossen, diese zu  
entlassen.

1883: Bestimmungen über die Finanzierung von  
Juli Schule und Schulmaterial.

1886: Auf Wunsch der Gemeinde hat der Pfarrhelfer  
April die Schule zu übernehmen.

1886: Lehrpersonal: Pfarrhelfer Bissig - Oberschule  
Mai Schwester Johanna? - Unterschule

1889: Der Schulrat erhält den Auftrag, für eine  
Lehrschwester für die Oberschule zu sorgen.

1890: Als Lehrerin für die Oberschule: Schwester Baumgartner

1891: Der Schulrat erhält die Vollmacht, der Oberlehrerin,  
50 Fr. verabfolgen zu lassen, wenn sie während  
dem Sommer hierbleibe.



1891: Der Schulrat hat für das notwendige Lehrpersonal für das Schuljahr 91/92 zu sorgen.  
Juni

1891: Der Schulrat soll auch prüfen, ob es nicht ratsam und möglich wäre, für die Ertelung des pädagogischen Vorunterrichts für die Sekundarschüler eine männliche Lehrkraft anzustellen.  
Nov.

1892: Der Schulrat erklärt, dass es nicht für ratsam halte, für die Rekrutenschüler eine männliche Lehrkraft anzustellen. Es wurde deshalb beschlossen, es sei der pädagogische Vorunterricht wie bisher den Lehrschwestern zu übertragen.  
April

1892: Der Dorfvoigt (Gutsverwalter) hat 400 Fr. aus der Dorfkasse dem Schulvoigt an das Schulwesen zugestellt.  
Nov.  
Die Rechnung der Suppenanstalt wird genehmigt.  
" " des Schulrates " "

1893: Als Lehrer für die Oberschule wurde für das Schuljahr Juni 93/94 Pfarrer Martin Baumert und als Lehrerin für die Unterschule Schwester Johanna Paptisten? Küller gewählt.

1895: Die Rechnung der Suppenanstalt wird genehmigt.  
Der Gemeinderat bekommt den Auftrag, zu prüfen, in welchem Masse eine Schulsteuer zu erheben sei. (Am 21. Dez. nicht angenommen.)

1898: Dem Schulrat sei für die Bezahlung der Lehrerschaft 400 Fr. aus der Dorfkasse zu bezahlen.